



Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1539/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schuldenregulierungsverfahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Die automationsunterstützte Auswertung ergibt für die Jahre 2008 bis 2013:

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 1539/J-NR2014						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frage 1:						
Konkurs-Öffnungsanträge	2.013	2.362	2.462	2.478	2.237	2.257
Konkurs (Ausgleichs)-anträge	9.148	9.967	10.105	10.079	9.962	9.390
Frage 2:						
eröffnete Insolvenzverfahren	8.508	9.071	9.117	9.609	9.498	9.047
Frage 3:						
Nichteröffnung mangels Vermögens	1.161	1.279	1.312	1.321	1.096	1.193
Frage 4:						
Annahme Zahlungsplan	3.816	4.704	5.052	5.605	5.473	5.407
Frage 5*:						
Einleitung Abschöpfungsverfahren	2.529	3.042	2.776	2.627	2.701	2.690
		2003	2004	2005	2006	2007
	n.V.	932	1.301	1.546	1.904	
Frage 6:						
Restschuldbefreiung	577	639	655	791	1.029	1.132
Fragen 7 und 8:						
Forderungsexekutionen	745.789	717.937	740.754	727.386	693.842	691.823
davon neuerliche Forderungsexekutionen	205.833	182.447	179.619	182.572	175.643	166.862
Fragen 9 und 10:						
Fahrnissexekutionen	902.507	879.658	896.978	871.336	835.730	837.205
davon neuerliche Fahrnissexekutionen	469.633	460.124	452.087	484.777	476.502	478.535

Quellenangabe:

Fragen 1, 7, 8, 9, 10: BIS Justiz

Fragen 2 bis 6: Verfahrensautomation Justiz

*) Daten zur Frage 5 2003 in VJ nicht vollständig enthalten, siehe auch Insolvenzrechtsnovelle 2005

Zu 11 und 12:

Die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, die ASB Schuldnerberatungen GmbH, veröffentlicht jährlich den sogenannten „Schuldenreport“. Er enthält Informationen über die Tätigkeit der staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen, darunter auch Eckdaten zu den SchuldnerInnen, die die Schuldenberatungsstellen aufgesucht haben. Der „Schuldenreport 2014“ ist auf der Website der ASB Schuldnerberatungen GmbH (www.schuldenberatung.at) in der Rubrik „Fachpublikum / Publikationen“ abrufbar.

Nach dem „Schuldenreport 2014“ lag die jährliche Durchschnittsverschuldung der Klientinnen und Klienten der Schuldenberatungen in Österreich, die eine Erstberatung in Anspruch genommen haben, im Jahr 2011 bei 73.108 Euro, im Jahr 2012 bei 72.499 Euro und im Jahr 2013 bei 70.598 Euro. Die Medianverschuldung für 2013 lag bei rund 32.000 Euro (2012: rund 34.000 Euro).

Zu 13 und 14:

Nach dem „Schuldenreport 2014“ (Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH) sind 40,1% der Klientinnen und Klienten der Schuldenberatungen arbeitslos, 44,8% erwerbstätig und 15,1% sonstige (z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.).

Zu 15 und 16:

Nach dem „Schuldenreport 2014“ (Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH) ergibt sich bezogen auf die Personen, die 2013 eine Erstberatung in Anspruch genommen haben, Folgendes:

0,1% waren bis 17 Jahre, 1,8% 18 bis 20 Jahre, 25,1% 21 bis 30 Jahre, 26,2% 31 bis 40 Jahre, 25,6% 41 bis 50 Jahre, 15,6% 51 bis 60 Jahre, 5,6% über 60 Jahre.

41% waren Frauen, 59% Männer.

1,9% hatten ein Einkommen bis 250 Euro, 4,4% ein Einkommen von 251 bis 500 Euro, 23,1% ein Einkommen von 501 bis 837 Euro, 15,0% ein Einkommen von 838 bis 1000 Euro, 35,2% ein Einkommen von 1.001 bis 1.500 Euro, 13,3% ein Einkommen von 1.501 bis 2.000 Euro, 7,1% ein Einkommen über 2.000 Euro.

39,7% hatten die Pflichtschule als höchste Ausbildung, 51,1% einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Fachschule, 6,7% Matura und 2,5% eine Ausbildung über Maturaniveau.

Zu 17 und 18:

Vergleichsdaten anderer europäischer Länder liegen mir nicht vor.

Zu 19 und 20:

Nach dem „Schuldenreport 2014“ (Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH) haben Personen, die 2013 Erstberatungen in Anspruch genommen haben, folgende Gründe für die

Überschuldung genannt (Mehrfachnennungen möglich):

43,7% Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung (Männer: 45%, Frauen: 42%)

17,6% (gescheiterte) Selbstständigkeit (Männer: 21%, Frauen 12%)

15,4% Umgang mit Geld bzw. falsches Konsumverhalten (Männer: 15%, Frauen: 16%)

11,9% Wohnraumbeschaffung (Männer: 11%, Frauen: 13%)

11,6% Scheidung/Trennung (Männer 10%, Frauen: 14%)

Sonstige Gründe: Bürgschaften/Mithaftung, Unterhaltspflichten, persönliche Härtefälle, Autokauf/Leasing, Sucht/Krankheit, Lebenshaltungskosten.

Zu 21 und 22:

Das Schuldenregulierungsverfahren hat sich in der Praxis bewährt. Mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Situation von redlich in wirtschaftliche Not geratenen Privatschuldnern werden seit Längerem in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz mögliche gesetzliche Maßnahmen erörtert. Bislang konnte aber zum Kernpunkt einer allfälligen Reform, den Modifikationen im Zusammenhang mit der 10%-Mindestquote im Abschöpfungsverfahren, keine Einigung erzielt werden.

Wien, 21. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-07-21T17:21:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .